

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Neubauer, Ing. Hofer
und weiterer Abgeordneter

betreffend Verankerung der Langzeitversichertenregelung im Dauerrecht
eingebracht im Zuge der Debatte zu TOP 2 Bericht (27 d.B.) des Finanzausschusses
über die Regierungsvorlage (4 d.B.): Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine
Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz und das
Bauern-Sozialversicherungsgesetz geändert werden

Schon das Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode führte zum
Thema Pensionen aus, dass der abschlagsfreie Pensionsantritt mit 55 bzw. 60
Jahren im Rahmen der Langzeitversichertenregelung - der sogenannten
„Hacklerregelung“ - bis 2010 verlängert werden soll, damit für jene Personengruppe,
die lange Zeit hindurch Beiträge in das System eingezahlt hat, eine Verbesserung im
Übergangsrecht erreicht wird.

Nachdem diese Verlängerung beschlossen wurde, hat die letzte Bundesregierung
bei ihrer Klausurtagung am 11. Jänner 2008 in Aussicht genommen, im
Zusammenhang mit der Behandlung des von der Kommission zur langfristigen
Pensionssicherung beschlossenen Berichtes über die langfristige Entwicklung der
gesetzlichen Pensionsversicherung, den abschlagsfreien Pensionsantritt mit 55/60
Jahren im Rahmen der Langzeitversicherungsregelung bis zum Jahr 2013, also um
weitere drei Jahre, zu verlängern.

Nun steht im Regierungsprogramm der XXIV. Gesetzgebungsperiode lapidar unter
dem Titel Langzeitversichertenregelung, dass die derzeitige Langzeitversicherten-
regelung abrupt am 31. Dezember 2013 endet und die Bundesregierung bis zum
Ende des Jahres 2009 eine Neuregelung erarbeiten will, um dieses abrupte Ende zu
vermeiden und durch eine leistbare Regelung zu ersetzen.

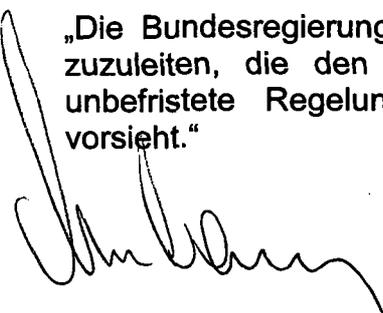
Die FPÖ hat sich immer für einen abschlagsfreien Pensionszugang nach 45
Arbeitsjahren eingesetzt. Es ist aber eine untragbare Situation, dass bei den
Pensionen immer wieder und fortgesetzt mit Ausnahmeregelungen und Provisorien
Politik gemacht wird. Die Arbeitnehmer wünschen sich Sicherheit. Sie müssen
wissen, unter welchen finanziellen Bedingungen sie die Pension antreten können.
Vor allem für Bezieher niederer und mittlerer Einkommen geht es um jeden Euro.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage
zuzuleiten, die den abschlagsfreien Pensionsantritt für Langzeitversicherte als
unbefristete Regelung im Dauerrecht der gesetzlichen Pensionsversicherung
vorsieht.“


10/12/08



